

NEWSLETTER

Nummer 5 - Sept. 2010 - weitere Informationen: www.raa-sachsen.de



UNTERSTÜTZUNG FÜR BETROFFENE RECHTSMOTIVIERTER UND RASSISTISCHER GEWALT DES RAA SACHSEN E.V.

Inhalt: Brandanschlagserie - Ein Jahr nach der Ermordung Marwa El-Sherbinis - Konfrontationsgewalt? Eine kritische Auseinandersetzung

Das Feuer schlägt um sich

Innerhalb von zwei Monaten wurden in Sachsen vier Imbisse, zwei Autos, zwei alternative Wohnprojekte und ein jüdischer Friedhof Ziel rassistischer und rechtsmotivierter Brandanschläge.

Läuft man die Fußgängerzone im Zentrum Freibergs entlang, kann man eine Vorstellung vom Ablauf des Angriffs am 29. Juli gewinnen. In dieser Nacht wurde nicht nur der zweite Brandanschlag in Freiberg verübt, sondern

auch zwei weitere Imbissgeschäfte demoliert, die komplette Glasfront eines Döner- und eines Asia-Imbisses dabei zerschlagen. Gestohlen wurde nichts, auch andere Geschäfte in der Fußgängerzone nicht zerstört. Auf dem Werbeschild eines weiteren Döner-Imbisses in unmittelbarer Nähe sind beidseitig Nazi-Aufkleber angebracht worden. Dieses Lokal war bereits 2008 Ziel einer Brandstiftung. An dem Imbiss, in den drei Nächte zuvor ein Brandsatz geworfen wurde, ersetzen Holzplatten die zerstörten

Chronologie:

24.6., Eilenburg: Ein Imbisswagen wird in Brand gesteckt und brennt völlig aus. Der Besitzer steht vor dem finanziellen Aus.

14.7., Döbeln: Die Autos zweier Mitarbeiter des Treibhaus e.V. werden in Brand gesteckt. Totalschaden. Der Verein positioniert sich offen gegen Neonazis. Die Mitarbeiter sagten zudem vor Gericht gegen diese aus.

26.7., Freiberg: Die Tür eines Döner-Lokals wird in Brand gesteckt. Das Feuer kann zum Glück schnell gelöscht werden, so dass kein Schaden im Innenraum entsteht. Eine große Glasfront muss ersetzt werden.

29.7., Freiberg: Ein weiteres Kebabhaus wird durch ca. sieben Molotow-Cocktails in Brand gesetzt. Der Schaden ist verheerend, das Haus muss geschlossen bleiben. Dem Eigentümer ist damit die existenzielle Grundlage genommen.

29.7., Eilenburg: Ein Asia-Imbisswagen wird angezündet und dadurch zerstört. Der Besitzer sieht sich schon seit einiger Zeit rassistischen Beleidigungen ausgesetzt.

19.8., Dresden: Auf ein alternatives Wohnprojekt in Dresden-Löbtau wurde ein Brandanschlag verübt. Ein Zimmer im Erdgeschoss brannte komplett aus. Glücklicherweise wurde niemand verletzt.

24.8., Dresden: Auf ein Zimmer im 3. Stock eines alternativen Wohnprojektes in Dresden Pieschen wurde ein Molotow-Cocktail geworfen. Der Brandsatz konnte seine Wirkung nicht voll entfalten, so dass der Bewohner das Feuer schnell löschen konnte.

26.8., Döbeln: Ein Transparent an der Fassade des Treibhaus e.V., welches sich gegen die gängige Abschiebep Praxis richtete, wurde angezündet.

29.8., Dresden: Auf dem Neuen Jüdischen Friedhof in Dresden Johannstadt wurde die Eingangstür der Begräbnishalle angezündet.

Die Betreibenden aller Imbisse haben Migrations-Erfahrung. Bei den Anschlägen in Freiberg ist es nur dem Zufall zu verdanken, dass keine Menschen verletzt oder getötet wurden. Die Restaurants befinden sich im Erdgeschoss von Wohnhäusern.

Glasscheiben provisorisch. An ihnen prangt derzeit neben weiteren Schmierereien gut lesbar der Schriftzug „SS“.

Die rassistischen Motive der Angriffe liegen für die Betroffenen auf der Hand. Die Presse griff vor allem die Brandanschläge in Freiberg auf. In einem ersten Beitrag wurden Stimmen eingefangen, die große Bestürzung vermeldeten und einen schnellen Ermittlungserfolg der Polizei forderten. Dieser kam dann auch zwei Tage später.

Das Aufatmen war spürbar, als die Presse meldete, dass es sich beim mutmaßlichen Täter, nicht um einen „Rechtsextremisten“ handle. Laut der Staatsanwaltschaft Chemnitz sei „eine rechtsextreme Einstellung (...) bei dem Mann nicht erkennbar.“¹ Auch eine grundsätzlich negative Einstellung zu Migrant_innen habe er nach eigenen Angaben nicht.² Es war also keine rassistische Tat, sondern das Tun eines verwirrten Einzeltäters. Diese Einschätzung fußt auf der Aussage des Täters, dass er nicht grundsätzlich etwas gegen Migrant_innen habe. Dieser Darstellung wird Glauben geschenkt, trotzdem sich im von ihm geäußerten Tatmotiv das klassischste aller rassistischen Ressentiments findet - er hatte die Brandanschläge damit begründet, dass „die ausländischen Geschäftsinhaber mit für seine Arbeitslosigkeit verantwortlich wären. Sie leisteten seiner Meinung nach keinen Beitrag für den wirtschaftlichen Aufschwung in der Region, weil sie nicht bei örtlichen Bauern und Unternehmen, sondern bei ihren eigenen Lieferanten einkaufen würden.“³ Dass Brandanschläge nicht ausschließlich von organisierten Neonazis mit geschlossenem nationalsozialistischem Weltbild verübt werden, sondern auch von „ganz normalen“ Rassisten, kommt in der Perspektive der Ermittlungsbehörden offenbar nicht vor. Gemäß der hier verinnerlichten Extremismusformel sind solche Brandanschläge Taten von „Extremisten“, die am Rande der Gesellschaft stehen. Es sind keine Taten, die aus Einstellungen resultieren, die sich in der gesamten Breite der Gesellschaft finden.

Dennoch scheint dieses Verständnis nicht überall Konsens zu sein. Das Netzwerk „Migration Mittelsachsen“, ein landkreisweiter Zusammenschluss aus Initiativen und Vereinen, benennt und verurteilt die rassistische Tatmotivation der Brandanschläge und der weiteren Zerstö-

rungen deutlich. Die Freiburger Stadtverwaltung, an deren Spitze Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm, sieht sich in der Rolle, die Betroffenen im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen und setzt das auch tatkräftig um. Dabei wurde im Gespräch klar, dass man sich auch hier der rassistischen Motivation der Angriffe sehr wohl bewusst ist und diese scharf kritisiert.

Jetzt unterstützen!

Für die Betroffenen bleiben durch die Angriffe neben den psychischen vor allem die wirtschaftlichen Folgen bestehen. Oftmals wird die existenzielle Grundlage der Betreibenden ausschließlich über die Imbissgeschäfte erwirtschaftet. Neben dem Einnahmeverlust müssen die Betroffenen die Kosten der Aufräumarbeiten und insbesondere der Instandsetzung und Wiederbeschaffung von Mobiliar und Geräten aufbringen, um ihre Geschäfte schnellstmöglich wieder eröffnen zu können.

Die Opferberatung hat sich auf Grund der vermehrten Angriffe entschieden, für die Geschädigten der Imbisse und Lokale ein gemeinsames Spendenkonto zu eröffnen. Die eingehenden Spenden werden gleichermaßen an die Betroffenen aus den oben genannten Brandanschlägen verteilt.

Helfen Sie mit und unterstützen Sie die Betreiber_innen mit Ihrer Spende.

Spendenkonto:

RAA Sachsen e.V.
Konto: 0643998600
BLZ: 850 802 00, Commerzbank AG, Filiale Hoyerswerda
Verwendungszweck: Brandanschläge

Spenden sind steuerlich absetzbar. Wir stellen gern Spendenquittungen aus. Die Spender_innen werden veröffentlicht. Anonyme Spenden bitte im Betreff kennzeichnen.

¹ Sächsische Zeitung, 31.07.2010: 26-Jähriger gesteht Anschläge auf Dönerimbiss.

² vgl. ebd.

³ Freie Presse, 30.07.10: Kriminalpolizei fasst Brandstifter.

Chronik

22. März, Schkeuditz: Vier Vermummte zeigen vor einer Mittelschule und einem Gymnasium ein Transparent mit rechten Inhalten. **22. März, Colditz:** Nach einem Neonazikonzert kommt es im Stadtgebiet zu mehreren rechtsmotivierten Angriffen. Die Polizei ermittelt nun wegen Körperverletzung. **1. April, Schkeuditz:** Unbekannte sprühen Naziparolen an einen Supermarkt und an eine Mittelschule. **1. April, Chemnitz:** Unbekannte wer-

fen in der Nacht im alternativen Wohnprojekt Reba 84 mehrere Schaufensterscheiben ein. Bereits am früheren Abend drangen mehrere Personen in den Kulturbereich des Hauses ein, pöbelten Gäste an und verspritzten Bier. In unmittelbarer Nähe fand an diesem Abend ein Konzert mit einer „Böhse Onkelz“-Coverband statt. **2. April, Delitzsch:** Unbekannte schänden den jüdischen Friedhof der Stadt. Sie zerstören eine Gedenktafel und werfen

Ein Jahr später...

Was der Mord an Marwa El-Sherbini in Dresden (nicht) verändert hat.

Am 1. Juli 2009 wurde Marwa El-Sherbini während einer Berufungsverhandlung nach ihrer Zeugenaussage vom Angeklagten Alex W. im Gerichtssaal ermordet, ihr Ehemann wurde durch Messerstiche und durch einen Schuss aus der Dienstwaffe eines herbeieilenden Polizeibeamten schwer verletzt. Nach mehreren Verhandlungstagen wurde der Täter am 11. November 2009 wegen Mordes und versuchten Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Die Schwurgerichtskammer des Landgerichts Dresden stellte die besondere Schwere der Schuld fest, damit bleibt dem Verurteilten eine Entlassung nach 15 Jahren Haft verwehrt. Die gegen den Landgerichtspräsidenten und den vorsitzenden Richter eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der fahrlässigen Tötung wurden zwischenzeitlich eingestellt, ebenso die gegen den Polizeibeamten eingeleiteten Ermittlungen. Erst vor wenigen Wochen sagte der Bruder von Marwa El-Sherbini in einem Zeitungsinterview, dass der Familie bis heute eine offizielle Entschuldigung der Institutionen fehle. Die Familie möchte nur hören, dass Fehler gemacht wurden.

Hier in Dresden stellt sich die Frage, was hat sich getan, um die Lebensbedingungen von Migrantinnen und Migranten zu verbessern, sie vor rassistischen Angriffen zu schützen und strukturelle Ungerechtigkeiten zu beseitigen? Frau Oberbürgermeisterin, Helma Orosz, betonte im Rahmen der Gedenkveranstaltung am 1. Juli 2010, dass es der Dresdner Zivilgesellschaft nicht an Problembewusstsein mangle, das hätte die Menschenkette vom 13. Februar dieses Jahres gezeigt.

Aus Sicht der Opferberatung kann dieser Optimismus nicht geteilt werden. Solange es in Dresden möglich ist, in einer Straßenbahn in Anwesenheit vieler Fahrgäste einen jungen Mann aufgrund seines „ausländischen äußeren Erscheinungsbildes“ mit dem Tod zu bedrohen oder eine junge Frau, die ein Kopftuch trägt, an einer Haltestelle in Anwesenheit von Passant_innen mit Steinen zu bewerfen und sie anzuspucken (die Aufzählung ließe sich endlos fortsetzen), stellt sich die Frage: wo bleibt das Problembewusstsein der Gesellschaft?

Eine kritische Reflektion über Alltagsrassismus und Ausgrenzung hat kaum stattgefunden, wirkliche Veränderungen sind nicht spürbar, abgesehen von den Einlasskontrollen im Landgericht.

Am 1. Juli 2010 wurde von Herrn Justizminister, Dr. Jürgen Martens, im Dresdner Landgericht eine Gedenktafel für Marwa El-Sherbini eingeweiht und vor dem Dresdner Rathaus fand eine Gedenkkundgebung statt, zu der etwa 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen. Ein Teil der Menschen begab sich dann mit einer Demonstration zum Landgericht. An dieser Stelle möchten wir allen für ihr Erscheinen und ihre Teilnahme danken.

Am gleichen Tag wurden vom Verein Bürger.Courage e.V. zur Erinnerung an den rassistischen Mord und an alltäglichen Rassismus 1,50 Meter große Betonmesser in der Stadt aufgestellt. Bereits kurze Zeit später wurden vier der Betonstelen der Kunstaktion „18 Stiche“ umgeworfen und beschädigt, die festgeschraubten Infotafeln, die auf die antirassistische Intention des Projektes hinweisen, wurden entwendet. Die Opferberatung geht, wie auch Bürger.Courage, von einer mutwilligen, politisch motivierten Zerstörung aus. Auch hier werden einmal mehr Rassismus und menschenverachtende Ideologien in der Gesellschaft deutlich. Bürger.Courage wollte auch jeweils ein Messer vor der Sächsischen Landesdirektion und dem Landtag aufstellen, dies wurde aus Gründen der „politischen Neutralität“ untersagt.

Die Gefahr für jene Menschen, die nicht in das beschränkte Weltbild von Rassisten passen, begründet die Notwendigkeit, sich entschlossen und ernsthaft mit dem Problem rechter Einstellungen und Gewalt auseinanderzusetzen und zwar dauerhaft. Dabei sehen wir als Zivilgesellschaft gemeinsam mit vielen anderen Vereinen und Initiativen aber auch zahlreichen Einzelpersonen unsere Aufgabe u.a. darin, das gesellschaftliche Klima aktiv mit zu verändern und uns für Demokratie einzusetzen. Dieses Engagement benötigt jedoch politischen Rückhalt in Politik und Verwaltung, sowohl konzeptionell als auch finanziell. Wir fordern ein schnellstmögliches und glaubhaftes Engagement der Stadt und des Landes für Partizipation und Unterstützung für Migrant_innen sowie antirassistische Initiativen.

sämtliche Grabsteine um. **2. April, Geithain:** Nazis randalieren am alternativen Jugendclub „R9“. Sie werfen Fensterscheiben ein und besprühen die Hauswand unter anderem mit „Rot Front verrecke“. **4. April, Nebelschütz:** In den sorbischen Gemeinden Panschwitz-Kuckau und Nebelschütz kommt es zu antisorbischen Ausschreitungen. Zeugen beobachten zwei Autos, aus denen Jugendliche antisorbische Parolen rufen und eine Naziflagge schwenken. In verschiedenen Orten werden Kreuzfixe zerstört und beschädigt. **8. April, Zwethau:** In der Nacht sprühen Unbekannte auf einer Straße über eine Länge von 100 Metern

und an mehrere Hauswände rechte Parolen. **8. April, Grimma:** Neonazis randalieren auf einem Parkplatz eines Einkaufszentrums. Sie setzen ein aus brennbarer Flüssigkeit gegossenes Hakenkreuz in Brand. Außerdem wird ein Müllcontainer angezündet, ein Marktstand umgeworfen und die Scheibe eines Imbisses be-

und an mehrere Hauswände rechte Parolen. **8. April, Grimma:** Neonazis randalieren auf einem Parkplatz eines Einkaufszentrums. Sie setzen ein aus brennbarer Flüssigkeit gegossenes Hakenkreuz in Brand. Außerdem wird ein Müllcontainer angezündet, ein Marktstand umgeworfen und die Scheibe eines Imbisses be-

Konfrontation, Hass, Gewalt

Ergebnisse einer Studie im Auftrag des BKA zur „politisch motivierten Kriminalität“

Im Januar dieses Jahres stellte das Dresdner Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. eine Studie vor, die von der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus des Bundeskriminalamts in Auftrag gegeben wurde. Der Präsident des BKA, Jörg Ziercke, betont im Vorwort, dass dieses Forschungsprojekt Ausdruck davon sei, „dass sich das BKA den Herausforderungen des Rechtsextremismus stellt und bestrebt ist, - neben vielfältigen repressiven und präventiven Maßnahmen – Ursachen und Erscheinungsformen dieses Phänomens systematisch zu untersuchen“. Denn, so Ziercke weiter, nur ein objektiver, wissenschaftlicher Ansatz könne jene verlässlichen Einblicke bieten, die für einen adäquaten Umgang notwendig sind.¹

Die Grundlagen

Unter dem Titel „NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt“ untersuchte die Forschungsgruppe um Prof. Dr. Uwe Backes mögliche Wechselwirkungen zwischen NPD-Wahlmobilisierungen und rechter wie linker Gewalt im Zeitraum von 2003 bis 2006. Sie gingen in erster Linie der Frage nach, inwiefern erfolgreiche Wahlkämpfe der NPD rechte Gewalt stimulieren. Zwar werde diese Behauptung immer wieder aufgestellt, sei aber unzureichend geklärt. In der Forschung bestünden zwei gegensätzliche Hypothesen, „wonach rechtsextreme Parteien gewaltfördernd oder auch gewaltdämpfend auf militante Szenen wirken können“.² Ausgehend von der Feststellung, dass sich „neben der fremdenfeindlichen und rechten Gewalt [...], sozialwissenschaftlich kaum beachtet, die erbitterte und gewaltsame Bekämpfung des ebenfalls gewaltgeneigten politischen Gegners zu einem Aktionsfeld mit bemerkenswerten Kontinuitäten und Intensitäten entwickelt“³ hat und zu Wechselwirkungen zwischen „rechtmilitanten Mobilisierungen und links-militanten Gegenmobilisierungen“ kaum Forschungsergebnisse vorliegen, wird auch dieser Frage nachgegangen.

Begriffliche Grundlagen der Studie bilden zum einen der vom Hannah-Arendt-Institut in Dresden vorangetriebene Begriff des „politischen Extremismus“⁴ und der polizei-

liche Begriff der „politisch motivierten Kriminalität und Gewalt“ (PMK) mit seinen Kategorien nach dem 2001 eingeführten polizeilichen Erfassungssystem. Dieses System differenziert verschiedene Themenfelder, denen sich einzelne Taten zuordnen lassen sollen. In die Untersuchung einbezogen wurden für PMK rechts die Themenfelder „Hasskriminalität“⁵ und „Konfrontation/Politische Einstellung gegen links“ oder „gegen sonstige politische Gegner“ und für PMK links die Themenfelder „Antifaschismus“ und „Konfrontation/Politische Einstellung gegen rechts“ und „gegen sonstige politische Gegner“. Diese polizeilich erhobenen Daten bilden die Basis der Studie.

Zur Kritik der Studie

Diese Begriffswahl und die verwendete Datenbasis werfen grundlegende Probleme auf und sie machen zugleich die politische Stoßrichtung der Studie deutlich. Der Begriff des politischen Extremismus ist für den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn weitestgehend unbrauchbar, ebenso für eine gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Für die Exekutive und im Sinne eines staatlichen Selbstverständnisses als wehrhafte Demokratie hingegen, bietet er sich durchaus an: So lassen sich mit dem Extremismustheorem die „Feinde der Demokratie“ ausmachen und klassifizieren. Auch mit der verwendeten polizeilichen Datenbasis sind zahlreiche Probleme verbunden. Wenn Fälle politisch motivierter Gewalt im Erfassungssystem falsch oder gar nicht zugeordnet wurden oder die Justiz zu einer anderen Bewertung gelangt als bearbeitende Polizeibeamte, besteht beispielsweise keinerlei Möglichkeit, dies im Erfassungssystem zu korrigieren oder neu zu bewerten.

Im Zusammenhang mit der Vorstellung der relevantesten Ergebnisse der Studie werden im Folgenden weitere Kritikpunkte aus Perspektive der Opferberatung des RAA Sachsen e.V. und damit aus Sicht der Betroffenen rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt aufgezeigt.

Von rechter und linker Konfrontationsgewalt

Im Zentrum der Studie stand die Frage nach den Auswir-

schädigt. **8. April, Chemnitz:** Unbekannte randalieren am Restaurant „Schalom“. Die Täter urinieren in den Briefkasten und beschädigen mehrere Lampen im Eingangsbereich. Es entsteht ein Sachschaden von ca. 2000 Euro. **9. April, Schkeuditz:** Etwa 30 Neonazis ziehen in einer nicht angemeldeten Versamm-

lung durch die Stadt. Sie tragen Fackeln und Transparente, die Polizei schreitet ein und unterbindet den Aufmarsch. **11. April, Colditz:** Mehrere Neonazis greifen drei Bundeswehrsoldaten an. Die Soldaten sind mit dem PKW auf dem Weg zu ihrem Standort als sie von einem entgegenkommenden Fahrzeug ausge-

bremsen werden. Der Fahrer steigt aus, schlägt einem der Betroffenen ins Gesicht und fährt weiter. Wenige Minuten später treffen die Soldaten erneut auf diesen PKW, sowie zwei weitere Fahrzeuge. Sie werden erneut zum Halten gezwungen und von sieben Angreifern schwer verletzt. Die Täter flüchten, die Betrof-

kungen von NPD Wahlerfolgen, wie 2004 in Sachsen. Ein Anstieg rechter Gewalttaten insgesamt konnte in der Analyse nicht ausgemacht werden, wohl aber eine signifikante Zunahme rechter und linker „Konfrontationsgewalt“. Dabei konnte ein starker Zusammenhang zwischen rechten Demonstrationen und linker Gegengewalt festgestellt werden. Die zeitliche Analyse ergab zudem, dass ein Anstieg linker „Konfrontationsgewalt“ einige Tage später einen Anstieg rechter „Konfrontationsgewalt“ nach sich zieht. Dies deutet, so die Autoren, auf eine verspätete Reaktion gegenüber zufällig angetroffenen als links wahrgenommenen Personen.⁶ Ein Anstieg linker „Konfrontationsgewalt“ als Reaktion auf einen Anstieg der rechten Gewalt insgesamt konnte hingegen nicht festgestellt werden.

In der Kategorisierung als linke und rechte „Konfrontationsgewalt“⁷ verschwinden die verschiedenen Ausformungen und Zielsetzungen der hier zugeordneten Gewalttaten. Je knapp die Hälfte der linken „Konfrontationsgewalt“ richtet sich gegen die Polizei und gegen rechts. Bei den hier verorteten Gewalttaten handelt es sich zu 18,2% um Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, ein typisches Delikt im Zusammenhang mit Demonstrationen. So geht beispielsweise in diese Statistik jede Widerstandsanzeige ein, die gegen eine Person gestellt wird, die sich der Räumung einer Naziaufmarsch-Blockade widersetzt oder einen erteilten Platzverweis solange verbal anfechtet, bis dem Beamten der sprichwörtliche Geduldsfaden reißt. Rechte Konfrontationsgewalt hingegen verteilt sich auf die Themenfelder zu 36,6% gegen links und nur zu 3,5% gegen die Polizei. Fast die Hälfte macht die Rubrik „anderes Themenfeld“ aus – was das sein kann, bleibt vollkommen unklar.

Die Unterscheidung in „Konfrontations- oder Hassgewalt“ zeigt sich als grundlegendes Problem, wird aber in der Studie nicht in Frage gestellt. Trotz der Vermutung der Autoren, dass es sich bei rechter „Konfrontationsgewalt“ um verspätete Reaktionen gegenüber zufällig angetroffenen als links wahrgenommenen Personen handeln könnte, halten sie an der begrifflichen Unterteilung nach dem polizeilichen Erfassungssystem fest. Aus Perspektive der Betroffenen ist eine Zuordnung innerhalb der polizeilichen Statistik zu „der gewaltsamen Konfrontation mit

militanten linksautonomen Gruppen und sonstigen aus rechter Tätersicht als links gedeuteten Szenen und Lebensstilen (Punker, Hip Hopper)“⁸ höchst fragwürdig. Suggestiert wird mit dem Begriff der „Konfrontationsgewalt“ eine gegenseitige Auseinandersetzung zwischen politischen Gegnern. Wenn aber eine Gruppe von Neonazis, die sich auf dem Heimweg von einem Aufmarsch befindet, in ihrem Heimatort alternative Jugendliche angreift, geschieht dies nicht, weil hier politische Gegner die Konfrontation suchen, sondern weil diese Jugendlichen aufgrund ihrer Kleidung, ihrer Frisur oder ihres Lifestyles zum Feindbild der Nazis gehören. Hier handelt es sich um Gewalt aus Hass auf alle, die anders sind und dem auf Hegemonie ausgerichteten Weltbild der Nazis nicht entsprechen.

Noch augenfälliger wird dieses Zuordnungsproblem in der detaillierteren Betrachtung von Gerichtsakten. In der Gerichtsaktenanalyse schwerer rechter Gewalttaten hätte sich das Bild bestätigt, dass rechte „Konfrontationsgewalt“ die „Hassgewalt“ überflügelt hat⁹. Unter der Kategorie „Konfrontation“ werden die wiederholten schweren Angriffe 2005 in Pirna, die gezielt auf Treffpunkte alternativer und nichtrechter Jugendlicher verübt wurden oder die so genannten Streifenfahrten des „Sturm 34“ im Raum Mittweida, bei denen mehrfach alternative und nichtrechte Jugendliche angegriffen wurden, eingeordnet. Wo in diesen geplant begangenen Taten, bei denen Nazis gezielt Personen aufsuchten, die sie als zu anderen, ihnen unliebsamen Jugendszenen zugehörig ausmachten, das Konfrontationsmoment liegt, bleibt das Geheimnis des polizeilichen Erfassungssystems und damit auch der Studie. Bei diesen Taten handelte es sich um nichts anderes als hassgeleitete gewaltsame Angriffe mit dem Ziel, die Betroffenen zum Teil schwer zu verletzen und zukünftig so zu verunsichern, dass sie den öffentlichen Raum meiden. Angestrebt wird damit der Ausbau bzw. die Behauptung jugendkultureller, gesellschaftlicher und politischer Hegemonie, die Schaffung sogenannter no-go-areas. Dies als Konfrontation, zu der per definitionem zwei ihren Konflikt austragende Kontrahenten gehören, zu klassifizieren, verkennt die gefährliche Qualität eines solchen Vorgehens und weist den Angegriffenen einen eigenen Anteil an der Tat zu, zu deren Opfer sie eigentlich wurden.

fenen müssen stationär im Krankenhaus behandelt werden. **15. April, Chemnitz:** Unbekannte schlagen eine Fensterscheibe des Jüdischen Gemeindezentrums ein. Ein weiteres Fenster des Festsaals wird beschädigt. **16. April, Dresden:** Offenbar vier Neonazis schlagen einen Helfer des THW zusammen, weil dieser ei-

nen Button mit durchgestrichenem Hakenkreuz trägt. Der Betroffene muss im Krankenhaus behandelt werden. **17. April, Burgstädt:** Unbekannte beschädigen ein Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus. In das Denkmal wird eine Triskele geritzt, außerdem werden Teile des Sockels herausgerissen. **23.**

April, Pirna: Eine Berliner Reisegruppe von Schülern mit Behinderungen wird von mehreren Jugendliche angepöbelt und beschimpft. Ein Schüler wird getreten. Einer der Angreifer zeigt einen Hitlergruß. **23. April, Limbach-Oberfrohna:** Mehrere Neonazis bedrohen zwei nicht-rechte Jugendliche. Die Bedrohten wer-

Zur Spezifik rechter Gewalt

Die Studie ging auch der Frage nach, auf welche Weise rechte Gewalt verübt wird. Dabei kommt die Forschungsgruppe zu dem Ergebnis, dass diese vorwiegend im Rahmen spontaner zufälliger Begegnungen im öffentlichen Raum stattfindet. Aber auch planvolles, aufsuchendes Handeln sei feststellbar. Es handelt sich vorwiegend um Körperverletzungen und gefährliche Körperverletzungen, die zu 21% eine akut lebensbedrohliche und zu 18,5% eine mit gewisser Wahrscheinlichkeit lebensbedrohliche Tatschwere aufweisen. Rechte Gewalt tritt expressiv (Gewalt als Mittel zur Selbstdarstellung/-verwirklichung und Abreaktion von Wut und Hass) und damit einhergehend in hohem Maße brutal auf. Außerdem stellen die Autoren fest, dass exzessive Gewaltanwendung, d.h. Fälle, in denen „mehrere lebensbedrohliche Einwirkungsvarianten hintereinander zum Einsatz kommen – wobei darüber hinaus das Opfer noch über einen längeren Zeitraum gequält werden kann“¹⁰ eine ständige Begleiterscheinung schwerer rechter Gewalt ist. Auch wenn das Fallaufkommen selbst nicht hoch sei, sind Gewaltexzesse bei rechten Gewalttaten kontinuierlich zu beobachten. Bei über einem Viertel der schweren Gewaltfälle handelte es sich um gezielte Angriffe und so genannte Streifenaktivitäten, die sich zumeist gegen „linke“ und andere Personen mit aus Tätersicht abweichenden Lebensstilen richteten.

Mit der genaueren Betrachtung von Tatspezifik und Tatschwere wird deutlich, dass die Autoren durchaus bemüht waren, die besondere Dimension rechter Gewalt im Vergleich zur linken „Konfrontationsgewalt“¹¹ herauszustellen. So stellt die Studie immer wieder fest, dass sich diese deutlich von rechter Gewalt unterscheidet. Linke „Konfrontationsgewalt“ tritt instrumentell (Gewalt als Mittel zum politischen Zweck) und zielgerichtet auf, ist stark mit Demonstrationen verbunden und geprägt von geplantem, aufsuchendem Handeln. Bei als schwer einzustufender linker „Konfrontationsgewalt“ handelt es sich fast ausschließlich um Stein- und Flaschenwürfe aus der Distanz, während schwere rechte Gewalt im direkten körperlichen Angriff durch Köpfschläge mit Gegenstand oder Kopftritte verübt wird. Linke Gewalt greift in deutlich geringerem Maße auf brutale und lebensbedrohliche Tatbegehung zurück als rechte Gewalt.

Resümee

Werden die Besonderheiten rechter Gewalt zwar herausgerechnet zwischen linker und rechter Gewalt benannt, so verschwinden diese doch weitestgehend hinter dem gezeichneten Bild der angewachsenen wechselseitigen „Konfrontation“. Mit der Feststellung der Studie, dass bei rechtem Gewalthandeln ein Themenwechsel vollzogen wurde – weg von rassistischen Angriffen hin zur Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner – bleibt die gegenseitige Konfrontation zwischen zwei verfeindeten politischen Lagern. Das entspricht jedoch keineswegs der Realität rechter Gewalt in Sachsen. Hier muss die Frage gestellt werden, warum Angriffe auf alternative und nichtrechte Jugendliche als „Konfrontationsgewalt“ gewertet werden. Auch die Frage, warum vermeintlich weniger Menschen aus rassistischen Motiven angegriffen werden, ist nicht einfach mit einem Themenwechsel der rechten Gewalttäter zu erklären. Hier dürfte zum einen der – gerade in den untersuchten Regionen Sächsische Schweiz und Mittweida – sehr geringe Anteil von Migrant_innen und people of colour eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass rassistisch motivierte Angriffe ein wesentlich höheres Dunkelfeld aufweisen. Seit Jahren weisen die Opferberatungsstellen in den ostdeutschen Bundesländern darauf hin, dass vor allem im ländlichen Raum die größte Betroffenenengruppe rechtsmotivierter Gewalt nichtrechte und alternative Jugendliche sind, die sich einer rechten Hegemonie nicht anpassen wollen und allein deshalb bereits zum Feindbild der Nazis gehören.

Dass sich also die Zielrichtung rechter Gewalt in Sachsen deutlich geändert habe, mag innerhalb der angewendeten Datenbasis so erscheinen, muss allerdings angesichts der aufgeführten Probleme der Kategorisierung massiv in Frage gestellt werden, ebenso wie die Kategorisierung selbst. Wenn Jugendliche, wie Anfang Mai dieses Jahres in Geithain, als ein junger Punk durch Tritte und Schläge auf den Kopf lebensgefährlich verletzt wurde,¹² aufgrund ihrer Kleidung, Frisur, Lifestyles oder ihrer öffentlichen Abgrenzung von rechten Einstellungen angegriffen werden, kann nicht von Konfrontation gesprochen werden, sondern muss es als das bezeichnet werden, was es ist –

den mit dem PKW verfolgt, ihnen gelingt dennoch die Flucht. **24. April, Oschatz:** Ein Asylbewerber kauft in einem Einkaufszentrum Getränke ein. Als er zurück kommt, bemerkt er Beschädigungen an seinem Fahrrad. Daraufhin entwickelt sich ein Disput mit einer Gruppe von sieben Jugendlichen, der in einer körperlich-

en Auseinandersetzung endet. **24. April, Mügeln:** Das Bezirksklassenspiel SV Mügeln-Ablauf gegen Roter Stern Leipzig wird in der 80. Minute wegen andauernden antisemitischen Schmähungen seitens der Mügeln Fans abgebrochen. **24. April, Mittweida:** Eine Gruppe Neonazis reißt eine Fahne eines Imbisses ab. Als der

Besitzer die Rückgabe fordert wird er brutal attackiert. Der Betroffene mit Migrations-Erfahrung musste im Krankenhaus behandelt werden. **27. April, Niesky:** Ein Grundschüler wird aufgrund seiner Hautfarbe von mehreren älteren Schülern beschimpft und geschlagen. Die Täter flüchten als ein älterer Mann dem

ein Angriff auf das Leben von Menschen, die nicht in das menschenverachtende Weltbild der Nazis passen wollen.

¹ Backes, Uwe/ Mletzko, Matthias/ Stoye, Jan: NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt. Köln, 2010, S. V.

² Backes, Uwe/ Mletzko, Matthias/ Stoye, Jan, S. 1.

³ ebd., S. 1.

⁴ Im Begriff des „politischen Extremismus“ wird ein Kontinuum politischer Einstellungen und Orientierungsmuster konstruiert, in welchem eine politische Mitte von zwei Extremen flankiert wird. Die Extreme sind formell darin identisch, dass sie sich gegen die, die politische Mitte kennzeichnende, freiheitlich-demokratische Grundordnung richten. Zum einen wird in dieser sehr vereinfachten Darstellung einer komplexen Gesellschaft eine Gleichsetzung von linken und rechten Inhalten betrieben und zum anderen die sog. politische Mitte von jeder Form von rassistischen, nationalistischen oder antisemitischen Einstellungen freigesprochen. Zur Kritik der Extremismusformel siehe u.a.:

http://inex.blogspot.de/images/gemeinsamgegenjedenextremismus_einzelseiten.p

df, eingesehen am 03.08.2010.

⁵ Darunter werden die Zielrichtungen „fremdenfeindlich“, „rassistisch“, „antisemitisch“ und sonstige gegen „Religion“, „Behinderung“ oder „gesellschaftlichen Status“ gerichtete Heterophobie subsumiert.

⁶ Backes, Uwe/ Mletzko, Matthias/ Stoye, Jan, S. 47.

⁷ Themenfelder der „Konfrontationsgewalt“ innerhalb der PMK: gegen links/rechts, gegen sonstige politische Gegner, gegen Aussteiger, gegen staatliche Einrichtungen wie Polizei, anderes Themenfeld.

⁸ so die nähere Erläuterung des Begriffs der Konfrontationsgewalt in Backes, Uwe/ Mletzko, Matthias/ Stoye, Jan, S. 126.

⁹ Untersucht wurden 83 Fälle schwerer rechter Gewalt, wovon 40 der „Konfrontationsgewalt“ und 33 der „Hasskriminalität“ zugeordnet waren.

¹⁰ ebd., S. 128.

¹¹ Ein Vergleich zwischen dem Gesamtaufkommen rechter Gewalt und der Teilmenge linker Konfrontationsgewalt ist aussagekräftig, da diese 87 % des Gesamtaufkommens linker Gewalt ausmacht.

¹² <http://www.chronikle.org/ereignis/geithain-junger-mensch-neonazi-lebensgefahrlch-verletzt?mini=chronologie%2F2010-05>, eingesehen am 03.08.2010.

Ein Statement gegen das »Zum-Opfer-Machen«

Viele Personen, die unserem Team melden, dass sie rassistisch oder rechtsmotiviert angegriffen wurden, verstehen sich nicht als 'Opfer'. Und das ist gut so.

Ob sich Personen nach Angriffen als 'Opfer' wahrnehmen, sich also überwiegend hilflos fühlen oder ob sie den Angriff gut verarbeiten können und nicht an eigener Handlungsfähigkeit verlieren, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Neben individuellen Faktoren, Vorerfahrungen und dem Abstand zu den Täter_innen sind dabei die existenzielle Absicherung bzw. sozioökonomische Faktoren, die soziale Position sowie Eingebundenheit und oft die juristische Aufarbeitung von Bedeutung.

Insbesondere der Umgang mit den Betroffenen und die Reaktionen auf den Angriff haben einen Einfluss. Einen

Einfluss darauf, ob Angegriffene zum 'Opfer' gemacht werden oder nicht.

Arme 'Opfer' - Schuldig sind die Angreifer(innen)?

Mit dem Begriff des 'Opfers' befasst sich u. a. die Kriminologie und die Sozialwissenschaft. Dabei beschreiben beide Professionen mit der sogenannten Viktimisierung den Prozess des „Zum-Opfer-Werdens“ bzw. des „Zum-Opfer-Machens“. Dieser Prozess besteht aus mehreren Etappen.

Die erste Etappe, die primäre Viktimisierung, beschreibt die Gewalttat selbst und die sich unmittelbar daraus ergebenden Folgen. Wenn die Betroffenen danach mit weiterem Fehlverhalten konfrontiert sind, kann es zu sekundärer Viktimisierung kommen. Diese zweite Etappe in der

Jungen zu Hilfe eilt. Der Angegriffene muss anschließend stationär behandelt werden. **29. April, Rochlitz:** Laut Angaben des Sächsischen Ministeriums des Inneren wird eine Person aus einem rechten politischen Motiv heraus mit einem Messer attackiert. **30. April, Görlitz:** Unbekannte werfen die Fensterschei-

ben eines Büros der LINKEN ein. **1. Mai, Kändler:** Ein Schwarzer Mann wird aus rassistischem Motiv auf dem Rückweg von einem Hexenfeuer durch einen männlichen Angreifer mit Faustschlägen attackiert und zu Boden geschlagen. Der Täter raubt anschließend die Geldbörse des Angegriffenen, der muß zur Behand-

lung in ein Krankenhaus. **2. Mai, Dresden:** Zwei Männer beleidigen in einer Straßenbahn einen 21-jährigen rassistisch und bedrohen ihn mit dem Tod. Die Täter flüchten, einer von ihnen wird kurz darauf von der Polizei gestellt. **8. Mai, Borna:** In der Nacht wird das Mahnmal auf dem ehemaligen Häftlingsfriedhof

„Opfer- Werdung“ meint negative psychische, soziale und wirtschaftliche Folgen für die Geschädigten, die nicht unmittelbar aus der Straftat entstehen. Sie entstehen indirekt durch Personen, die nun mit den Betroffenen befasst sind. Mangelndes Einfühlungsvermögen, verharmlosende Äußerungen in Bezug auf den Angriff oder das Tatmotiv, Zweifel an den Schilderungen der Betroffenen, Mitschuldvorwürfe, Parteiergreifung für die Täter_innen, die soziale Meidung der Geschädigten oder das extreme Gegenbeispiel hiervon - eine paternalistische Überfürsorge, die eine Selbstständigkeit der angegriffenen Personen missachtet, sind Faktoren, die Personen zum ‚Opfer‘ machen. Dadurch können bereits bestehende Verunsicherungen noch einmal eine massive Vertiefung erfahren. Die Verarbeitung der Gewalterlebnisse wird stark erschwert.

Dabei kommt den polizeilichen und juristischen Kontrollinstanzen eine wesentliche Bedeutung zu, aber auch der Familie, dem Freundes- und Bekanntenkreis, Professionellen in Beratungsstellen, Schulen oder Verwaltungsbehörden, Ärzt_innen oder Medienvertreter_innen. Dies wird in der Beratungsarbeit regelmäßig deutlich und wurde zudem in empirischen Untersuchungen¹ bestätigt. So „besitzen beispielsweise die Zeugenvernehmung durch die Polizei, die Vernehmung [der Betroffenen] in öffentlichen Hauptverhandlungen gerade aufgrund der zu beachtenden Grundsätze [...] [der] Unschuldsvermutung, Wahrheitsfindung, Ermittlung belastender und entlastender Umstände [...] den Charakter risikogeneigter Situationen für sekundäre Viktimisierungen, welche insbesondere seitens der professionell Beteiligten ein einfühlsames Vorgehen erfordern.“²

Eine Frage der Haltung.

Die Bezeichnung von Geschädigten als „Opfer“ suggeriert eine starke Passivität, eine geschwächte Position, das Gefühl des absoluten Ausgeliefertseins und die alleinige Zuständigkeit der Betroffenen für die Verarbeitung des Angriffs. Um dies nicht zu bekräftigen, empfiehlt es sich den Begriff des "Opfers" zu vermeiden und stattdessen beispielsweise von "Betroffenen", "Angegriffenen" oder "Geschädigten" zu sprechen.

Zwar ist die Verarbeitung von rechten Gewalttaten von individuellen Fähigkeiten der Betroffenen, dem räumlichen Abstand von Täter_innen und Lebensverhältnissen bzw. ökonomischen Faktoren oder der juristischen Aufarbeitung abhängig. Sie basiert aber im Wesentlichen auf:

- den Reaktionen des sozialen Umfeldes (z.B. nahe stehende Personen, Kolleg_innen, Nachbarschaft, Kirchengemeinden)
- den Fähigkeiten der Professionellen, die im Nachgang der Angriffe mit den Betroffenen befasst sind (Polizei, Justiz, Medien, Ärzt_innen)
- den Reaktionen öffentlicher und institutioneller Personen auf die Betroffenen, auf das Tatmotiv und auf den einseitig ausgelösten Angriff (aus Politik, Verwaltung, Sport, Kultur und sozialer Arbeit)

In der Beratungstätigkeit begegnen uns regelmäßig Verhaltensweisen, die eine sekundäre Viktimisierung befördern und beispielsweise dazu beitragen, dass sich Betroffene stark unverstanden oder ausgeliefert fühlen. Zwei Kriterien um dies zu verhindern, werden im Folgenden kurz dargestellt.

Die Anerkennung des einseitigen Angriffs und des Tatmotivs

In der Beratung und Begleitung von Geschädigten rassistischer und rechtsmotivierter Gewalt erfahren wir immer wieder, dass Angriffe entweder als „Auseinandersetzung“ gewertet werden, an der beide Parteien Schuld hätten und die am Ende eskaliert sei oder die neonazistische bzw. rassistische Motivation verkannt wird.

Von Nachbarschaft oder Gemeinde, Polizei, Stadträt_innen oder Bürgermeister_innen wird der Angriff auf die Betroffenen schnell als normale (Bierzelt- oder Disco-) Schlägerei, als Kriminalität unter Jugendlichen bzw. als ‚Konfrontationsgewalt‘, verstanden. Übrig bleibt ein Konflikt zwischen Privatpersonen, der mit ungesetzlichen Mitteln ausgetragen wurde. Das neonazistische oder rassistische Tatmotiv wird dabei negiert.

Empirische Untersuchungen zu Verarbeitungsprozessen rechtsmotivierter und rassistischer Angriffe ergeben, dass

des KZ-Außenlagers Flößberg in Eulatal mit der antisemitischen Parole „Jude raus“ beschmiert. Das Mahnmal erinnert an 98 zumeist jüdische Opfer des Lagers, am Tag darauf war an diesem Ort eine Gedenkveranstaltung anlässlich des 65. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus geplant. Die Schmiererei

sollte offenbar die Veranstaltung stören. **8. Mai, Geithain:** Unbekannte besprühen das Denkmal für den 1944 in Buchenwald ermordeten Ernst Thälmann mit der Parole „Volksverräter“. **8. Mai, Bautzen:** Offenbar Nazis blockieren den sowjetischen Soldatenfriedhof mit schweren Panzerschlössern und hängen

mehrere Transparente mit rechten Parolen auf. Ziel der Aktion ist die Störung des Gedenken zum 65. Jahrestag des Kriegsendes. **8. Mai, Rochlitz:** Fünf Neonazis werden von der Polizei beim sprühen von „Anti-Nazi“-Parolen erwischt, die sie an zahlreiche Gebäude anbrachten. Sie wollten eine am kommenden Tag ge-

diese „insbesondere dann schwierig werden, wenn Reaktionen Dritter, etwa sozialer Kontrollinstanzen, die Tat oder ihre [...] Motive verharmlosen, wodurch die Betroffenen sich selbst und die ihnen widerfahrene Viktimisierung als [...] nicht ernst genommen erleben“³

Das Tatmotiv wie beispielsweise Rassismus oder Antisemitismus sowie der einseitig ausgeübte Angriff müssen deutlich benannt werden.

Reaktionen institutioneller und öffentlicher Personen (Vertreter_innen aus Politik, Verwaltung, Kirche, Sport, Kultur oder Sozialer Arbeit)

Die Reaktionsmuster institutioneller und öffentlicher Personen auf rechtsmotivierte und rassistische Angriffe sind unterschiedlich. Es kommt vor, dass die Angriffe öffentlich verurteilt werden, aber oftmals werden sie auch gleichgültig aufgenommen oder verharmlosend bis neugierig kommentiert.

Einen starken Einfluss auf die Verarbeitung der Angriffe haben Personen des institutionellen Umfelds, mit denen die Betroffenen direkten Kontakt haben, wie beispielsweise Schule, Polizei oder Ausländerbehörden. Die ausbleibenden oder verharmlosenden Reaktionen weiterer öffentlicher Personen, wie Bürgermeister_innen oder Pfarrer_innen, haben selten einen direkten Einfluss auf die Verarbeitungsprozesse der Angegriffenen.

Im positiven Umkehrschluss beeinflussen solidarische Stellungnahmen oder darüber hinausgehende Aktivitäten die Situation der Geschädigten. Denn sie wirken in die kommunale Öffentlichkeit als Orientierung für den Umgang mit Betroffenen rechtsmotivierter und rassistischer Angriffe. Dabei existiert keine Pauschalrezeptur. Zum Beispiel kann es ganz unterschiedlich wirken, wenn Betroffene direkt einbezogen werden um rechtsmotivierte und rassistische Gewalt zu thematisieren. Einerseits kann es förderlich sein. Je nachdem wie die Gewalterfahrung individuell verarbeitet wird oder die kommunalen Akteur_innen reagieren, kann dies aber auch zusätzlich viktimisierend wirken.

Bei Fragen steht Ihnen unser Team des RAA Sachsen e.V.

oder die Kolleg_innen des Kulturbüro Sachsen e.V. zur Verfügung.

¹ u. a. Lobermeier, Olaf: Viktimisierung und (Des)Integration. Ausgewählte Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojekts zu subjektivem Taterleben und Restabilisierungsprozessen bei Opfern rechtsextremer Gewalt und deren Nutzung für die präventive Arbeit. In: Berliner Forum Gewaltprävention, 2006, Nr. 24, S. 85 - 92.

² Landwehr, Christoffer Andreas: Viktimisierung. Kriminologie- Lexikon, In: http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=V&KL_ID=202

³ siehe Fußnote 1, S. 90

plante Demonstration gegen Rechts in Verruf bringen. **12. Mai, Schildau:** Bei einem Fußballspiel des TSV 1862 Schildau gegen den Roten Stern Leipzig versucht eine 60-köpfige Nazigruppe die Gästefans aus Leipzig zu provozieren. Nach dem Abpfiff bewerfen die Nazis die Polizei mit Bierbechern und versuchen

zu den Gästefans durchzubrechen, was die Polizei mittels Einsatz von Reizgas verhindert. Zwei Beamte werden bei diesem Einsatz verletzt, neun Schildau-„Fans“ vorläufig festgenommen. **12. Mai, Geithain:** An einer Tankstelle greift ein bekannter Neonazi einen 15-jährigen nicht-rechten Jugendlichen an. Dieser wird

dabei schwer am Kopf verletzt und muss stationär im Krankenhaus behandelt werden. **14. Mai, Görlitz:** Zum zweiten Mal innerhalb von zwei Wochen werden die Scheiben eines Bürgerbüros der LINKEN eingeworfen. **18. Mai, Reichenbach:** In einer aus rassistischem Motiv begonnenen Schlägerei wird eine junger Mann

Die §§-Ecke - Die Nebenklage

Diese regelmäßige Rubrik unseres Newsletters soll konkrete Erklärungen geben, was man selbst nach einem rechten Angriff tun kann und welche Rechte, Pflichten und Möglichkeiten sich aus dem Rechtsverfahren ergeben.

Thema diesmal: Die Nebenklage

Als Opfer einer Straftat können Sie im Strafverfahren auch eine aktivere Rolle übernehmen als „bloße_r Zeug_in“ zu sein, indem Sie sich für eine Nebenklage entscheiden. Dabei nehmen Sie während der Verhandlung auf Seite der Staatsanwaltschaft Platz und haben umfangreiche Rechte im Verfahren.

Uneingeschränkt nebenklageberechtigt sind die Verletzten bestimmter Delikte. Dazu zählen unter anderem:

- sämtliche Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Totschlag und Mord
- Aussetzung
- einfache Körperverletzung, gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Körperverletzung im Amt
- besonders schwerer Fall der Nötigung

Bestimmte leichtere Delikte sind nur noch beschränkt nebenklagefähig. Dazu zählen unter anderen:

- sämtliche Beleidigungsdelikte
- fahrlässige Körperverletzung
- Wohnungseinbruchsdiebstahl
- sämtliche Raub- und Erpressungsdelikte

Bei diesen Taten muss dem Gericht dargelegt werden, dass die Nebenklage aus besonderen Gründen, insbesondere wegen der schweren Folgen der Tat, zur Wahrnehmung der Interessen der_des Verletzten geboten erscheint.

Benötige ich eine_n Anwalt_in?

Das Gesetz schreibt nicht zwingend eine anwaltliche Vertretung vor. Wir möchten diese aber aus verschiedenen Gründen ausdrücklich empfehlen:

- Sie haben zwar als Nebenkläger_in von Beginn an ein

Anwesenheitsrecht. Oft entscheiden sich die Opfer trotzdem, bis zur eigenen Zeugenaussage außerhalb des Gerichtssaals zu bleiben. Die eigene Aussage kann dadurch an Glaubhaftigkeit gewinnen, da sie ohne Kenntnis der Aussagen der Täter oder Täterinnen gemacht wird.

- Rechtsanwält_innen sind im Umgang mit Zeug_innenvernehmung und Plädoyer viel erfahrener. Nutzen Sie deren Kompetenz. Ihre Mitwirkung im Prozess sollte weniger im juristischen Ablauf als auf Ihrer Aussage des Erlebten und Darstellung der Folgen liegen.
- Mit anwaltlicher Vertretung können Sie die Möglichkeit Ihrer Nichtanwesenheit nutzen, und dennoch wird ihre Perspektive vor Gericht gewahrt.

Sie sollten sich von einem_r Anwalt_in vertreten lassen, die_der sowohl auf das Strafrecht als auch auf Fälle rechtsmotivierter Gewalttaten spezialisiert ist.

Wie reiche ich Nebenklage ein?

Sie bzw. ihr_e Anwalt_in müssen beim zuständigen Gericht schriftlich einen Antrag auf Anschluss als Nebenkläger_in stellen. Nach Eröffnung des Hauptverfahrens entscheidet das Gericht – nach Anhörung der Staatsanwaltschaft – über Ihren Antrag. Wenn Sie sich in der ersten Instanz nicht für eine Nebenklage entschieden haben, so können Sie dies auch in der Rechtsmittelinstanz tun.

Was passiert bei der Nebenklage?

Als Nebenkläger_in haben Sie das Recht aber nicht die Pflicht, der gesamten Verhandlung, auch schon vor Ihrer Zeug_innenvernehmung, beizuwohnen. Ihr_e Rechtsanwält_in kann Fragen an den_die Angeklagte_n, Sachverständige_n oder Zeug_innen richten, eigene Beweisanträge stellen, das Gericht ablehnen und einen Schlussvortrag halten. Darüber hinaus stehen Ihnen noch weitere prozessuale Rechte zu. Sie haben, wenn Sie mit dem Urteil nicht einverstanden sind, die Möglichkeit, Berufung oder Revision einzulegen. Dadurch ergibt sich für Sie eine aktive Mitwirkungsfunktion am Verfahren. Ihre Perspektive kann in der Beweisaufnahme verstärkt und der politische Aspekt des Angriffs herausgearbeitet werden. Durch das Plädoyer kann ihr_e Rechtsanwält_in auch noch einmal abschließend Ihre Gesamtsicht darstellen.

mit Migrations-Erfahrung verletzt. **22. Mai, Zwickau:** Nicht-rechte Jugendliche verteilen in der Innenstadt Flyer, die über die neonazistische Ausrichtung des Geschäfts „Eastwear“ informieren. Der Besitzer greift die Jugendlichen daraufhin tätlich an. **31. Mai, Bad Lausick:** Unbekannte werfen zwei Scheiben einer

Wohngemeinschaft ein. Die Bewohner der WG wurden schon mehrfach von Neonazis bedroht. **12. Juni, Borna:** Fünf ortsbekannte Neonazis beleidigen einen Jugendlichen als „Zecke“ und verletzen ihn mit Fußtritten. **13. Juni, Limbach-Oberfrohna:** Eine Gruppe Nazis verfolgt einen nicht-rechten Jugendlichen. Die An-

greifer holen den Betroffenen ein, zerschlagen eine Bierflasche auf seinem Kopf und treten auf ihn ein. Der Geschädigte muss ambulant behandelt werden. **26. Juni, Mehditzsch:** Auf einem Sommerfest ruft eine Gruppe rechte Parolen. Daraufhin entwickelt sich eine Schlägerei bei der zwei Personen schwer

»Bei uns doch nicht!«

Ein Bericht des Leipziger Projektes „Bei uns doch nicht!“

Bei uns doch nicht! Wirklich nicht? Auf der Suche nach Antworten hat eine Gruppe von Studierenden einen Hör-rundgang quer durch Leipzig erstellt. Er fängt Stimmen und Stimmungen einzelner Viertel ein, hält fest, was sonst im Alltag schnell verblasst und zeigt, worüber viele allzu gern hinweg sehen: neonazistische, rassistische und diskriminierende Gewalt findet vor unserer Haustür statt. Angriffe, Bedrohungen, Parolen – Spuren finden sich überall. Der Hör-rundgang macht diese Spuren hör- und sichtbar. Alle Schauplätze wurden fotografisch dokumentiert und gemeinsam mit Hörstationen in einer Wanderausstellung in Leipzig präsentiert. Der Hör-rundgang steht außerdem im Internet (www.chronikle.org/rundgang) zum Download zur Verfügung. „Bei uns doch nicht!“ wurde von Januar bis Mai 2009 im Rahmen des Theodor-Heuss-Kollegs der Robert-Bosch-Stiftung und des MitOst e.V. durchgeführt.

Was ist?

Nachdem die Ausstellung zuletzt im Mai 2010 in der Beratungsstelle des RAA Leipzig e.V. und des RAA Sachsen e.V. gezeigt wurde, steht sie ab sofort wieder zur Ausleihe bereit. Die Ausstellung umfasst 15 gerahmte Fotografien der Künstlerinnen Julia Wilmes und Paula Gehrmann, sowie vier Hörstationen (Sitzgelegenheiten mit integriertem Discman) mit jeweils einem des in vier Abschnitte aufgeteilten Hör-rundgangs

Was wird?

„Bei uns doch nicht“ stellt den modellhaften Versuch dar, das Problem rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt durch audiovisuelle Mittel ins öffentliche Bewusstsein zu bringen. Ein ähnliches Konzept wäre auch für andere Städte denkbar. Um dies anzustoßen, möchten wir nicht nur unsere Ausstellung über die Grenzen Leipzigs hinaus präsentieren, sondern auch in Form von Workshops einen methodischen und inhaltlichen Input für interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger anderer Städte und Gemeinden geben.

Workshop: Zielsetzung

In dem Workshop möchten wir interessierte Menschen für das Problem rechtsmotivierter Gewalt sensibilisieren. Rechtsmotivierte Gewalt wird oft als ein Phänomen am Rande der Gesellschaft wahrgenommen und auf Handlungen und Strukturen von „rechtsextremen Gruppierungen“ reduziert. Wir möchten diesen Begriff weiter fassen. Für uns bezeichnet rechtsmotivierte Gewalt jene Einstellungen und Handlungen, die andere Menschen auf Grund ihrer ethnischen Herkunft bzw. rassistischen Zuschreibung, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung und politischer Einstellung diskriminieren. Diese Diskriminierung findet ihren Ausdruck sowohl in körperlicher als auch in psychischer Gewalt. Letztere, beispielsweise ausgeübt durch Bedrohungen, Mobbing oder psychischen Druck, kann für die Betroffenen ebenso schwerwiegende Auswirkungen haben wie die Anwendung körperlicher Gewalt. Diese Formen von Gewalt werden nicht nur von einer kleinen Gruppe von Neonazis ausgeübt, sondern auch von großen Teilen der sogenannten demokratischen „Mitte der Gesellschaft“.

Das „öffentlich machen“ von rechtsmotivierten Angriffen kann eine Möglichkeit sein, dieser Gewalt entgegen zu wirken. Zusammen mit den Teilnehmenden können wir dafür ein Konzept entwickeln, das den örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten entspricht. Dafür werden wir unter anderem folgende Frage erörtern: Was ist für mich Gewalt? Welche Fälle rechtsmotivierter Gewalt sind mir aus meinem Umfeld bekannt? Wie verhalte ich mich, wenn ich Geschädigte_r oder Zeug_in einer psychischen oder physischen Gewalttat werde? Wie befrage ich auf sensible Art und Weise Betroffene rechtsmotivierter Gewalt? Wie verschaffe ich mir mit Hilfe von Umfragen ein Stimmungsbild von meinem Ort?

Der Workshop soll die Teilnehmenden nicht nur inhaltlich an das Thema heranzuführen, sondern die Methodik unseres Hör-rundgang-Projektes als ein konkretes Beispiel präsentieren. Unser Ziel ist es, die Teilnehmenden mit verschiedenen Techniken vertraut zu machen, mit Hilfe derer sie ihr eigenes Konzept umsetzen können. Darüber hinaus möchten wir Ihnen Lust machen, sich über den

verletzt werden und in ein Krankenhaus eingeliefert werden müssen.

11. Juli, Dresden: An einer Straßenbahnhaltestelle bewirft ein jugendlicher eine junge Frau mit kleinen Steinchen – offenbar aufgrund ihres Kopftuchs. In der Straßenbahn spuckt der junge Mann neben die Betroffene kurz bevor er aussteigt.

24. Juli, Löbau: Unbekannte werfen mit einer Kellerabdeckung die Scheibe eines Bürgerbüros der LINKEN ein. **30. Juli, Geringswalde:** Fünf vermummte Neonazis greifen einen Jugendlichen an und verletzen ihn am Knie. **7. August, Görlitz:** Am Rande eines Festivals in der Innenstadt wird eine Gruppe Punks von

Rechten attackiert. Die Jugendlichen versuchen mit einem Taxi zu flüchten, werden aber auch darin angegriffen. Die Angegriffenen werden durch die Schläge verletzt, einer muss stationär im Krankenhaus behandelt werden. **11. August, Chemnitz:** Eine junge Frau, die mit ihrem Vater Zeitungen austrägt, wird von

Workshop hinaus mit dem Thema und/oder den kreativen Darstellungsformen zu beschäftigen. Wir können im Rahmen eines Workshops zwar nicht mehr als einen Input liefern, doch – so unsere Erfahrung – kann dies schon viel bewirken. Teilnehmende, die beispielsweise Gefallen am Radio machen gefunden haben, werden motiviert, die Fertigkeiten und Kontakte, die sie bei uns kennenlernen, auch weiter zu nutzen. Und gerade in ländlichen Gegenden, wo die Freizeitangebote rar sind, könnte dies ein Anstoß sein, sich kreativ auszuleben, etwas im eigenen Umfeld zu verändern und gemeinsam mit anderen ein Projekt auf die Beine zu stellen. Wir hoffen, dass das Beispiel unseres Hörrundganges Modellcharakter hat und sind auch gerne bereit, über die Dauer des Workshops hinaus entstehende Initiativen als Mentorinnen zu unterstützen.

Workshop: Zeitlicher Rahmen & inhaltlicher Ablauf

Je nach Möglichkeit 2-5 Tage, mind. aber ein ganzer Projekttag:

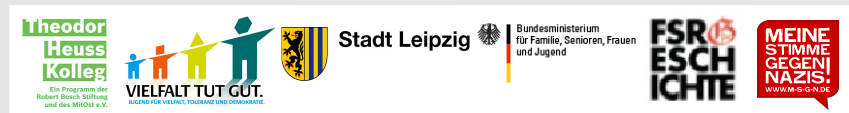
1. Teil - inhaltliche Einführung/Konzeption: Annäherung an das Thema, Erfahrungsberichte, Mindmapping, Problemanalyse, Zielvorstellungen, Ideensammlung sowie Konzeption
2. Teil - praktische Einführung in Darstellungstechnik: Interview- und Umfragetraining, Einführung in die Audiotechnik (Technik wird gestellt), Umgang mit dem Schnittprogramm audacity (opensource), je nach Interesse und Ideen: andere Darstellungsmethoden (Fotografie, Collage, kreatives Schreiben etc.)
3. Teil - Auswertung: Präsentation der fertigen Beiträge, Feedback, inhaltliche Auswertung

Kooperationen

Je nach Ort der Veranstaltung sind Kooperationen mit den Freien Radios coloRadio (Dresden), RadioT (Chemnitz) und Radio Blau (Leipzig) denkbar. Die Zusammenarbeit ermöglicht uns nicht nur die Nutzung von Aufnahmetechnik, sondern auch bei Interesse die Präsentation entstandener Beiträge in diesen Radios für eine breitere Öffentlichkeit. Des Weiteren ist für den Großraum Leipzig in Absprache mit der Internetplattform chronik.LE (Chronik über rechtmotivierte Angriffe in Leipzig und Umgebung) auch eine Präsentation auf ihrer Website möglich. Für andere Räume ließen sich ähnliche Projekte für eine Zusammenarbeit gewinnen. Da unsere Arbeit rein ehrenamtlich ist, würden wir uns über eine Aufwandsentschädigung freuen. Mindestens aber müssen anfallende Fahrtkosten übernommen werden.

Kontakt: bei-uns-doch-nicht@gmx.de

Dieses Projekt wird unterstützt und gefördert durch:



einem Mann zunächst rassistisch beschimpft, dann geschlagen und zu Boden gezogen. Als der Vater dazwischen geht, kann die Frau die Polizei verständigen. **14. August, Chemnitz:** Eine Party im alternativen Projekt Reba 84 wird von mindestens 30 verummumten Personen überfallen. Die Angreifer gehen mit

Knüppeln und Steinen gegen die Feiernden vor. Mehrere Personen werden verletzt, eine muss stationär behandelt werden. Fensterscheiben und Mobiliar gehen zu Bruch. **22. August, Meerane:** 30 Neonazis greifen eine Feier von 15 nicht-rechten Jugendlichen an und verletzen mehrere Personen. Die Täter fliehen,

KONTAKT

Für weiterführende Informationen zur RAA-Opferberatung besuchen Sie bitte:

www.raa-sachsen.de

Die RAA-Opferberatung verfolgt einen aufsuchenden Beratungs- und Unterstützungsansatz, der sich ganz an den Bedürfnissen und Entscheidungen der Betroffenen ausrichtet. Um einen Termin für eine Beratung zu vereinbaren, wenden Sie sich einfach an das Büro in ihrem Regierungsbezirk.

Büro Dresden

Bautzner Straße 45, 01099 Dresden
 Tel: 0351 88 94 174
 Mobil: 0172 97 41 268
 Fax: 0351 88 94 193
opferberatung.dresden@raa-sachsen.de

Büro Chemnitz

Weststraße 49, 09112 Chemnitz
 Tel: 0371 48 19 451
 Mobil: 0172 97 43 674
 Fax: 0371 48 19 452
opferberatung.chemnitz@raa-sachsen.de

Büro Leipzig

Peterssteinweg 3, 04107 Leipzig
 Tel: 0341 22 54 957
 Mobil: 0178 51 62 937
 Fax: 0341 22 54 956
opferberatung.leipzig@raa-sachsen.de

Gefördert durch:



Impressum - Newsletter September 2010: Herausgeber: RAA Sachsen e.V. - Opferberatung, Bautzner Straße 45/47, 01099 Dresden - Mail: opferberatung.dresden@raa-sachsen.de - V.i.S.d.P.: Grit Armonies

als sich die Polizei dem Tatort nähert.

Eine umfangreichere Chronik der Beratungsstellen ist auf der Homepage einzusehen: www.raa-sachsen.de